

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 14 (1920)

Artikel: Zur Geschichte des eidgenössischen Bettages

Autor: Meier, Gabriel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-122025>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Geschichte des eidgenössischen Bettages.

Von P. Gabriel MEIER, Einsiedeln.

I.

Lic. W. Hadorn hat in den «Blättern für bernische Geschichte, Kunst- und Altertumskunde», Jahrg. II-IV (1906 ff.) eine Geschichte des «Eidgenössischen Dank-, Buß- und Bettages» veröffentlicht, «mit besonderer Berücksichtigung der bernischen Geschichte». Er findet die ersten Ursprünge des eidgenössischen Bettages in den großen Bittgängen, Ablässen und «Romfahrten», von denen namentlich die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts so reich ist. In der Reformationszeit verschwinden in den evangelischen Kirchen diese Veranstaltungen eine Zeit lang ganz von der Bildfläche, um in der nachreformatorischen Zeit wieder auf sie zurückzugreifen. Die erste Spur eines gemeinsamen Bettages reformierter Stände ist eine Aufforderung Genfs im Jahre 1572, einen gemeinsamen Bußtag zu feiern im Hinblicke auf die Verfolgung der Hugenotten in Frankreich. Der erste gemeinsame Bettag der Reformierten ward 1639 gehalten. Ihr Beispiel scheint bei den Katholiken Nachahmung gefunden zu haben. An ihrer Konferenz vom 30. Dezember 1643 beschlossen sie, Andachten und Bettage anzuordnen, und wo es von Nöten ist, der im Schwunge gehenden Üppigkeiten halber ein Einsehen zu tun. Die erste gedruckte Bettagsproklamation, die wir kennen, erschien 1649 in Bern.

Die Bettage fanden nicht regelmäßig statt und nicht gemeinsam mit den getrennten Konfessionen. Die Obrigkeiten der reformierten Kantone verordneten solche nach Lage der Umstände; bei den Katholiken ist es die kirchliche Behörde, je nach Umständen von der weltlichen Obrigkeit darum angegangen, welche Zeit, Art und Weise

bestimmt. Während Hadorn sich hauptsächlich mit der Westschweiz und den reformierten Kantonen beschäftigt, möchte ich einige Ergänzungen dazu aus der Ostschweiz und von katholischen Orten bringen, die noch wenig bekannt sind. Ich schöpfe diese aus den handschriftlichen Tagebüchern des Klosters *Rheinau*, welche, von verschiedenen Händen aufgezeichnet, sich zwar auf einen engen Kreis beschränken, aber zuverlässige Nachrichten bieten.

P. Cölestin Schindler berichtet von einem furchtbaren Sturm, der am Sonntag, den 18. Januar 1739 weitum gewaltigen Schaden anrichtete. In Zürich soll ein Haus eingestürzt sein, wobei drei Personen umkamen. In Bülach und Glattfelden wurden mehr als 11,000 Bäume zu Fall gebracht. In Kaiserstuhl wurde die obere Kirche beschädigt. Die Zürcher und Schaffhauser hielten einen feierlichen Buß- und Fasttag, um Gott zu versöhnen wegen des hauptsächlich durch den Sturm erlittenen Schadens. Es wurden für diesen Anlaß besondere Gebete gedruckt. Auch die Katholiken hielten besondere Andachten. In Rheinau wurde das 40-stündige Gebet vor ausgesetztem Hochwürdigsten Gute gehalten. Der Anfang geschah am 1. Mai, der als Festtag der heiligen Apostel Philipp und Jakob ein Feiertag war. Das Sanktissimum wurde morgens 5 Uhr ausgesetzt, worauf 10 Anbetungsstunden gehalten wurden bis nachmittags 3 Uhr. Auch die Bewohner von Altenburg fanden sich dabei ein. Der zweite Betttag war Sonntags, den 3. Mai. Es wurde eine Prozession mit dem Allerheiligsten gehalten und dabei die Litanei von der Mutter Gottes deutsch gesungen. Das Volk antwortete: Bitt für uns! Streit für uns! Den 7. Mai, am Tage Christi Himmelfahrt, war der dritte Betttag und am Sonntag darauf der letzte mit feierlichem Schluß. Es wurden zwei Ämter gesungen; nach der Vesper war Prozession mit dem Hochwürdigsten Gute auf dem Platze vor der Kirche, wobei die Litanei vom Namen Jesu deutsch gesungen wurde. Der Segen mit dem Allerheiligsten bildete den Schluß des 40-stündigen Gebetes.

Im Jahre 1748 hielten die Reformierten des Thurgaus ihren Betttag anfangs September. Soviel ergibt sich aus einer Notiz im Tagebuch des Abtes Bernard Rusconi.

Im Jahre 1756 verordnete der Bischof von Konstanz, Kardinal Franz Konrad von Rodt, für seine ganze Diözese öffentliche Gebete und außerordentliche Fasten wegen dem Kriege zwischen Maria Theresia und Friedrich von Preußen, nach dem Vorbilde der Niniviten, weil das Volk noch in Schrecken war wegen dem Erdbeben von Lissabon,

welches am 2. November des vorhergehenden Jahres die Welt erschreckt hatte. Zu Rheinau wurde der Betttag am 3. April gehalten.

Im Sommer 1758 richtete der Regen vielen Schaden an. Der Kardinalsbischof von Konstanz verordnete für den glücklichen Erfolg der österreichischen Waffen gegen den König von Preußen und zur Abwendung des Unwetters eine 9-tägige Andacht. Sie dauerte vom 13. Mai bis zum Dreifaltigkeitssonntag, den 21. Mai. An allen Tagen soll das Sanktissimum ausgesetzt, der Rosenkranz gebetet und der Segen erteilt werden.

In der teuren Zeit des Jahres 1771 befahl der Bischof, deswegen Bettage zu halten. Der erste war am 28. April, der zweite am 26. Mai, der dritte am 30. Juni, der vierte und letzte am 11. August.

Nachdem der erste Koalitionskrieg (1792-1797) ausgebrochen war, schreibt der Pfarrer von Rheinau, P. Roman Fischer, am 5. April 1793 in sein Tagebuch: Der Bischof von Konstanz erließ am 17. März eine Bulle (!) an die Diözesanen, welche dem Reiche und Österreich unterworfen sind, worin Gebete vorgeschrieben werden für den glücklichen Erfolg der Waffen gegen die Franzosen, welche Feinde der Religion und der legitimen Ordnung sind. Es wird ein 10-stündigtes Gebet vor ausgesetztem Hochwürdigsten Gute angeordnet. Die Schweiz, weil neutral, wurde davon nicht betroffen. Der Pfarrer von Rheinau verlas daher die Verordnung bloß in Altenburg, welches eine halbe Stunde entfernt, am rechten Rheinufer gelegen ist und damals noch zur Pfarrei Rheinau gehörte.

II.

Im Jahre 1794 hielten Katholiken und Reformierte zum erstenmal gemeinsam einen Betttag am ¹⁶ März. Nach Rheinau kam die Anzeige davon ziemlich überraschend durch ein Zirkular des Landvogtes in Frauenfeld namens des Vorortes Luzern. Ein Eilbote überbrachte es am Freitag mittag, den 14. März. Da eine Verkündigung in der Kirche nicht mehr möglich war, mußte der Stadtknecht von Haus zu Haus die Anzeige machen. Der Bibliothekar, P. Blasius Hauntinger, schreibt in seinem Tagebuche zum Sonntag, den 16. März: « Heute war in der ganzen Eidgenossenschaft bei Katholischen und Reformierten ein allgemeiner Betttag Die Absicht dessen ist, Gott dem Allmächtigen Dank zu sagen für die große Gnade, daß er unser Vaterland vor dem Kriege bis jetzt noch so gnädigst erhalten und ihn inbrünigst

zu bitten, daß er uns ferner vor demselben beschütze und uns den Frieden immer schenken wolle. »

Es wird hierauf, weil es das erstemal ist, die Gottesdienstordnung mitgeteilt, zur Orientierung für später. Neu ist die Predigt, « den Umständen angepaßt. » Darauf wurde das Sanktissimum zur Anbetung ausgesetzt und von 10-3 Uhr Betstunden gehalten. Es wurden im Ganzen 15 Rosenkränze gebetet. Darauf folgten Vesper, Prozession, Te Deum laudamus und zum Schlusse der Segen. Das Volk zeigte große Andacht und Erbauung.

P. Januarius Frey hat seinem Berichte noch eine Notiz über die Feier des Tages in *Muri* beigefügt. Dort ging morgens das ganze Konvent in Prozession in die Pfarrkirche, wo eine Predigt gehalten und das Allerheiligste ausgesetzt wurde. Vor demselben wurden 3 Rosenkränze gebetet und das « allgemeine Gebet ». Am Nachmittag kam das Volk in die Stiftskirche, wo die gleiche Andacht gehalten ward. Die Reformierten in Zürich hielten 3 Predigten, diejenigen in Schaffhausen 4.

Ein Jahr später, am 15. März 1795, fand wieder eine Bettagsfeier statt, ganz wie im vorigen Jahre. Es war ein Dank- und Bittfest für Abwendung der Kriegsgefahr. Der Bischof von Konstanz hatte vom Papste hiefür einen besondern Ablaß verlangt. Zu Luzern wurde die Andacht 3 Tage nacheinander gehalten, mit höchster Erbauung.

Wieder ein Jahr später, den 10. April 1796, am zweiten Sonntag nach Ostern, war in der ganzen Schweiz ein allgemeiner Betttag zum Danke für die Bewahrung des Friedens verordnet. Auf Ansuchen der katholischen Stände erließ der Bischof von Konstanz ein Kreisschreiben, « folglich auch einmal in Ordnung », bemerkt dazu P. Blasius Hauntinger. Die Gottesdienstordnung war die gleiche wie im Jahre vorher.

Not lehrt beten und zusammenstehen. Aber auch der Geist der Zeit, das Illuminatenwesen, der Rationalismus und der Josephinismus des 18. Jahrhunderts machten die religiösen Gegensätze weniger empfindlich, die verschiedenen Bekenntnisse gegen einander verträglich. So kam der Beschuß der Tagsatzung zu Frauenfeld vom 4.-28. Juli 1796 zustande, was bisher freiwillig geübt worden, in eine bleibende Einrichtung zu verwandeln, die jährliche Feier eines eidgenössischen Bettages.¹ Freiburg nahm die Sache bloß vorläufig an, unter Vorbehalt

¹ Amtliche Sammlung der Eidgenössischen Abschiede, Bd. VIII, Nr. 228, S. 226, 4.

der Ratifikation. Gleichzeitig wurde die nächste Feier auf Donnerstag, den 8. September 1796, angesetzt.¹ Es war der katholische Feiertag Mariä Geburt, an dem in Rheinau Prozession stattfand. Sonst war die Feier wie in früheren Jahren.

1797 wurde sie für alle Zukunft auf den Sonntag verlegt, auf Wunsch der katholischen Stände, da sie ohnehin viele Feiertage hätten und die Landleute die Zeit zur Arbeit brauchten.² So wurde er am Sonntag, den 17. September, gehalten.

1798 brachte den Untergang der alten Eidgenossenschaft und die helvetische Einheitsverfassung. Stapfer, Minister der Künste und Wissenschaften, dem auch die kirchlichen Angelegenheiten zuständig waren, erließ am 3. August ein Kreisschreiben an die 19 Kantone, worin auf den 19. September ein allgemeines Bitt- und Dankfest angeordnet war. In Rheinau verließ es «NB sehr erbäulich» schreibt P. Blasius, aber an andern katholischen Orten wurde es nur wenig gefeiert. Im Kanton Luzern wurde es von einigen Landpfarrern auf Sonntag, den 9. September, verschoben, jenen 9. September, der in Unterwalden als «der schreckliche Tag» noch heute nicht vergessen ist.

Der Sonntag am 8. September 1799 wurde wohl kaum allgemein gefeiert, wohl aber Donnerstag, den 14. September 1800, ein allgemeiner Buß- und Danktag, «für die Wohlfahrt Helvetiens, der ganzen Menschheit und die Hoffnungen eines baldigen dauernden Friedens, nach gepflogener Korrespondenz beider Religion Dienern und daß dies Fest mit Würde und Erbauung gefeiert werden soll.» So schreibt P. Michael Wey, damals Pfarrer von Mammern im Thurgau, dessen Aufzeichnungen auch die Berichte über die folgenden Jahre entnommen sind.

Am 30. August 1801 verkündet der Regierungsstatthalter Sauter von Frauenfeld einen allgemeinen Buß-, Bet- und Danktag für beide Religionen auf den 13. September, Sonntag nach Maria Geburt. Alle Wirts- und Schenkhäuser sollen geschlossen bleiben, desgleichen die Kramläden. Alles Spielen, Kegeln, Tanzen, Jagen, ist aufs Strengste verboten usw.

Die gleiche Verordnung ergeht für den 12. September 1802. Die Proklamation des Statthalters sagt: Der Allgütigste ist es, der die Revolution schonend vorübergeführt hat, daß wir nicht ganz auf-

¹ **Daselbst**, Nr. 230, S. 233, a.

² **Daselbst**, Nr. 241, S. 260, d.

gerieben wurden. 1803 beschloß die Tagsatzung, den Betttag am 8. September wieder zu feiern. 1804 bestimmte sie den ersten Donnerstag im September. Der kleine Rat von Frauenfeld verlegte sie auf den zweiten Sonntag im September, im Jahre 1805 auf den 7. September, 1806 auf den 8., desgleichen 1807. Im Kloster Rheinau ward Kapitelsberatung gehalten, wie der Betttag zu halten sei. Man entschied sich für den 8. September und so blieb es in den folgenden Jahren, 1810 ausgenommen, wo der 9. September gefeiert wurde. Während der Kriegsjahre mahnen die Bettagsmandate der Thurgauer Regierung zum Danke gegen Gott für die Verschonung vor den Greueln des Krieges. « Pest und Hunger haben uns nicht berührt ; wir sind im Überfluß. » 1814 heißt es : « Ein Jahr voll der denkwürdigsten Ereignisse für den ganzen Erdkreis ging unter dem besondern Schutze Gottes vorüber. Wir haben Überfluß an Lebensmitteln. »

1815 erläßt der Generalvikar Göldlin von Tiefenau ein Zirkular an die Pfarrämter, worin der von der Tagsatzung bestimmte Bett- und Danktag angekündigt wird. Er erinnert an die Herstellung des Tempels in Jerusalem und das sichtbare Walten der Vorsehung und ordnet einen vor- und nachmittägigen Gottesdienst an. Ähnlich wird der Betttag 1816 am Donnerstag, den 5. September, gehalten, doch ist er kein gebotener Feiertag. 1817 hielten die Graubündner den Betttag am Sonntag, den 7. September, die Katholischen am 8., die Evangelischen am 11. « Ein neuer Beweis der Einigkeit », bemerkt ironisch Abt Januarius Frey. 1818 fiel im Kanton Zürich der « politische Feiertag » auf den 10. September, 1819 auf den 9., einen Donnerstag. Die Proklamation der Regierung war geeignet, das Bedenken der Katholiken zu erregen : « Alle Glieder unserer vaterländischen Kirche versammeln sich an diesem Tage. Man soll danken wegen der Erinnerung, daß vor 300 Jahren das große Werk der Glaubensbesserung begonnen. » In Rheinau ward nicht gearbeitet, eine Festfeier aber ward nicht gehalten.

Der 8. September 1820 war wieder der allgemeine Betttag in der ganzen Schweiz. 1821 aber schreibt Abt Januarius : Auf den 6. September war von Zürich der allgemeine Betttag ausgeschrieben, dem sich Schaffhausen anschloß. Aber Freiburg und Solothurn halten den 8., andere den 9., andere den 13. « Das ist ein Beweis der allgemeinen Einheit. » 1822 ist der « Nationalbetttag » Donnerstag den 5. September. Er wird gefeiert wie der Sonntag in der Fronleichnamsoktav, ohne Te Deum ; am Nachmittag wird ein Rosenkranz gebetet. Das Gleiche

ist der Fall am 11. September 1823. Aber 1824, am 9. September, lesen wir : Das meiste Volk verließ nach der Messe die Kirche, deswegen ward das Sanktissimum nicht ausgesetzt und der Tag wie ein gewöhnlicher Sonntag gefeiert. Zum 8. September 1825 schreibt Abt Januarius : « Es war der allgemeine Betttag, aber die meisten Rheinauer gingen noch vor der Wandlung hinweg, welches geahndet wurde. » das heißt wohl, daß es in der Predigt gerügt ward. Im Kloster Paradies im Thurgau wurde das Sanktissimum am Vor- und Nachmittag ausgesetzt. Zum Jahre 1826 finde ich keine Notiz über den Betttag : 1827 heißt es am 6. September : Heut war der Zürcher Betttag. Das Sanktissimum ward nimmer ausgesetzt, weil das Volk nach der Pfarrmesse immer auslief. Es wurde daher ohne weitere Zeremonien der Gottesdienst wie an gemeinen Sonntagen gehalten. 1828 fällt der Betttag der Zürcher auf den 11. September, 1829 auf den 10. An diesem Tage waren viele Kommunionen, schreibt der Beichtiger im Paradies.

III.

Am 9. September 1830 schreibt Frater *Leodegar Ineichen*, der spätere Abt von Rheinau, in sein Tagebuch : « Heute war der allgemeine Betttag, der in den protestantischen Kantonen so strenge gehalten werden muß. Warum er eigentlich eingesetzt ist, weiß ich nicht. Etwas Protestantisches muß er beabsichtigen, weil er den Katholiken nicht so gar angenehm, beinahe verhäßt ist. — Aber auch wir können ihn gut anwenden, wenn wir nur wollen. » Eine spätere Hand hat mit Bleistift diese letzten Worte durchgestrichen. Ähnlich lautet die Ansicht Hadorns (a. a. O. IV. 59) : « Es ist übrigens nicht zu verwundern, daß der Betttag bei den Katholiken nicht mehr Anklang fand, da er aus dem reformierten Betttag hervorgegangen und die ihm zu Grunde liegende Idee eines vaterländischen Feiertages dem Wesen des Katholizismus fremd war. » Bern beklagte sich 1812 an der Tagsatzung, daß der Betttag in den katholischen Kantonen mit so wenig Stille und Feierlichkeit begangen wurde. Die Reformierten hielten ihn besonders auch als Bußtag, ja als Fasttag, an welchem man sich des Fleischessens enthielt. Heißt er ja heute noch in der französischen Schweiz « le jeûne fédéral ».

Allgemein empfand man es mit Bedauern, daß, wie in andern Dingen, es an Einigkeit fehlte, so auch bei der Feier des Bettages. Um das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu beleben und zu stärken,

schien eine gemeinsame religiöse Feier das geeignetste Mittel. Dieser Gedanke wurde an der Tagsatzung zu Luzern im Jahre 1831 von der aargauischen Gesandtschaft auf die Tagesordnung gebracht und durch ihren Sprecher, Karl Bertschinger von Lenzburg, in einer begeisterten Rede begründet. Der Erfolg war : « Die Tagsatzung spricht ihre lebhafte Freude aus, daß im gegenwärtigen Jahre, wo die göttliche Vorsehung so sichtbar über dem Vaterlande gewaltet und die drohenden Gefahren von demselben gnädig abgewendet hat, der nämliche Tag alle Eidgenossen in dankbarem Gebet zu dem Allerhöchsten vereinigen würden. » Es wurde eine Kommission ernannt, um im nächsten Jahre einen Antrag einzubringen. So geschah es, und « *am 1. August 1832 ist einstimmig beschlossen worden, der gemeine eidgenössische Dank-, Buß- und Betttag soll künftig in allen Ständen der Eidgenossenschaft am dritten Sonntag im Herbstmonat gefeiert werden* ». ¹ So wurde es seither gehalten. Eine erhöhte Bedeutung erhielt die Bettagsfeier bei den Katholiken durch die Mandate der Bischöfe, welche seit Jahren an diesem Tage in den Kirchen verlesen werden und ein zeitgemäßes Thema besprechen.

Zum Schlusse noch eine Notiz aus dem Tagebuche des P. Deodat Kälin. Er schreibt zum 18. September 1842 : « Der Nuntius war in Rheinau, firmte und las privatim Messe. Der Auditor aber sang die Konventmesse feierlich vor dem ausgesetzten Sanktissimum wegen dem gewohnten eidgenössischen Bettage. » In der Folge geschieht des Bettages in Rheinau nicht weiter Erwähnung. Das ist es, was ich aus seiner Vergangenheit auffrischen wollte.

¹ Repertorium der Eidgenössischen Abschiede von *Fetscherin*, I, Nr. 886.

